

Forderungen für eine nachhaltige, diverse und gerechte Literatur- förderung in Berlin

Bedarfs- und Forderungskatalog
zum Kulturhaushalt 2022/2023
Netzwerk freie Literaturszene Berlin
Stand 11.2.2021, beschlossen

PRÄAMBEL

Berlin ist eine europäische Literaturmetropole mit großer Strahlkraft und verfügt über eine vielfältige und vielsprachige Literaturszene, über eine Vielzahl renommierter Lesereihen und -bühnen sowie hochangesehener Independent-Verlage und Literaturmagazine. Mindestens 10.000 Autor*innen, Übersetzer*innen, Verleger*innen und Veranstalter*innen leben und arbeiten in Berlin, bereichern das kulturelle Leben und liefern wichtige Impulse für die Zivil- und Stadtgesellschaft.

Dennoch waren die letzten vier Jahre für die freie Literaturszene in Berlin, gemessen an den Aufwüchsen, die in anderen Bereichen möglich waren, eher enttäuschend. Die teils massiven Aufwüchse des Kulturhaushalts sind in Teilen der freien Literaturszene gar nicht und in anderen Bereichen nicht hinreichend angekommen. Dies wird der dynamischen Entwicklung der Literaturszene in den letzten zehn Jahren nicht annähernd gerecht, zumal der Bereich Literatur im Spartenvergleich erheblich weniger Förderung erhält. Sowohl die angekündigte Systematisierung der Fördermatrix als auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Förderinstrumenten und die Behebung struktureller Defizite stehen noch weitestgehend aus, so dass weiterhin von einer strukturellen Benachteiligung der freien Literaturszene gesprochen werden muss. Nachhaltiges und auskömmliches Arbeiten ist für die meisten Akteure im literarischen Feld unter diesen Förderbedingungen nicht möglich. Ganze Bereiche der freien Literaturszene in Berlin sind von Kulturförderungen nahezu ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere freie Veranstalter*innen von Lesereihen und -bühnen, literarische Kurator*innen oder auch Übersetzer*innen. Während beispielsweise im Tanz und der Darstellenden Kunst Betreiber*innen von Probe- und Präsentationsräumen auf ein vielfältiges Förderprogramm zugreifen können (beispielsweise durch Mietsubventionen, Basis-, Einstiegs-, Konzept-, Einzelprojekt- und Spielstättenförderungen), sind freien Lesebühnen und -reihen die meisten dieser Möglichkeiten verwehrt. Ihnen bleibt lediglich eine Bewerbung bei der spartenoffenen Projektförderung, wo in der Praxis allerdings nur eine sehr geringe Bewerberzahl von ihnen Berücksichtigung findet. Die literarischen Übersetzer*innen sind nahezu die einzigen Künstler*innen Berlins, für die bislang keinerlei Stipendiensystem vorgesehen ist.

An der jahrzehntelangen Benachteiligung der freien Literaturszene wurde also bedauerlicherweise auch unter einer RRG-Regierungskoalition über zwei Doppelhaushalte nichts Grundlegendes geändert, was insofern verwundert, da in der Koalitionsvereinbarung Folgendes zu lesen war: „Um Berlin als Literaturstadt zu stärken, wird Berlin die Förderung für die Literaturszene besser aufstellen und auskömmlich finanzieren.“ So wurden auch die letzten vier Jahre nicht genutzt, um für die freie Literaturszene und ihre Akteure eine krisenresistente Infrastruktur mit bedarfsgerechten Förderinstrumenten zu entwickeln. In Pandemiezeiten rächt sich das jetzt doppelt. Berlin droht ein massiver Verlust literarischer Vielfalt. Uns ist klar, dass durch die Hilfsprogramme und durch weggebrochene Steuereinnahmen die Haushaltsslage angespannt ist und der Kulturhaushalt vorerst nicht mehr mit den Aufwüchsen der vergangenen Jahre rechnen kann. Dennoch appellieren wir an den Kulturausschuss, an die Regierungskoalition und die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, sich für die freie Literaturszene einzusetzen, sie zu einem Förderschwerpunkt zu erklären und Förderlücken im Rahmen des finanziell Machbaren wenn nicht zu schließen, so doch beherzt anzugehen und der freien Literaturszene in Berlin wieder eine Perspektive zu geben. Wir hoffen, dass der Forderungskatalog des NFLB dafür zahlreiche Anregungen und Ansatzpunkte liefert.

STIPENDIEN

Arbeitsstipendien für Übersetzer*innen

Mehrbedarf: 720.000 Euro

Wir sehen dringenden Bedarf für 40 flexible Stipendien, je nach Art und Umfang der eingereichten Arbeitsvorhaben, für Förderzeiträume von 6 oder 12 Monaten (je 20 Stipendien) à 2.000 Euro.

Migrationsgesellschaft und Übersetzungskultur befruchten einander; das Labor dieser Prozesse liegt an der Spree. Berlin ist wahrscheinlich DIE Metropole des Literaturübersetzens in Europa, sowohl für Übersetzungen ins Deutsche als auch aus dem Deutschen in andere Sprachen. Der transnationale Charakter der Berliner Literaturszene bildet sich wohl nirgendwo besser ab als in der Vielstimmigkeit der Szene literarischer Übersetzer*innen. Anders als Autor*innen werden Übersetzer*innen in der Berliner Literaturförderung aber derzeit nicht berücksichtigt.

Erforderlich ist ein Übersetzer*innenstipendium, das allen Berliner Übersetzer*innen egal welcher Übersetzungsrichtung offensteht und das der Doppelfunktion der Übersetzer*innen als Gestalter*innen von Sprache und kulturellen Vermittler*innen Rechnung trägt.

Gefördert werden müssen Übersetzer*innen von Prosa, Lyrik, Theater, Kinder- und Jugendbuch, Graphic Novel, Sachbuch und Essay mit Ausgangs- und mit Zielsprache Deutsch, andere Sprachkonstellationen werden nicht ausgeschlossen. Die Auswahlentscheidung muss die Vielfalt der Bewerbungen nach Genres, Sprachen und Übersetzungsrichtungen angemessen repräsentieren.

Das Arbeitsstipendium wird für die Realisierung eines Übersetzungsprojekts vergeben, unabhängig davon, ob dafür bereits ein Verlagsvertrag vorliegt. Die Stipendienzeit kann sowohl für die eigentliche Arbeit an der Übersetzung als auch für die Initiierung und Vermittlung von Veröffentlichungen oder öffentlichen Lesungen genutzt werden.

Recherchestipendien für literarische Kuration

Mehrbedarf: 60.000 Euro jährlich

Wir fordern 10 neue Recherchestipendien für literarische Kuration mit einem Förderzeitraum von jeweils 3 Monaten à 6.000 Euro.

Wie in anderen Kunstsparten gehören auch in der Literatur kuratorische Prozesse selbstverständlich zur professionellen künstlerischen Arbeit. Die Recherchestipendien sollen es professionell und gesellschaftlich verantwortungsbewusst arbeitenden literarischen Vermittler*innen (Veranstalter*innen, Herausgeber*innen, Verleger*innen usf.) mit Arbeits-/oder Lebensschwerpunkt in Berlin ermöglichen, bislang nicht im Fördersystem berücksichtigte Arbeiten der literarischen Kuration über einen Zeitraum von drei Monaten durchführen zu können. Ein nicht geringer Teil der literarischen Veranstaltungen Berlins findet noch immer außerhalb des Fördersystems, sprich: ehrenamtlich und unbezahlt statt. Das Kurator*innen-Stipendium wäre ein unbürokratischer Weg, dieses Fundament des literarischen Lebens zu stärken.

Mit den Stipendien für literarische Kuration soll den Vermittler*innen die Möglichkeit gegeben werden, Raum und Zeit für die Entwicklung neuer Ideen und Formate zu haben – abseits von zeitintensiver Projektarbeit.

Es würde den Stipendiat*innen auch ermöglichen, sich weiterzubilden, ihr berufliches Profil zu schärfen und ihre Kurator*innen-Tätigkeit weiter zu professionalisieren. Auch Recherchearbeiten für intersektionale, internationale Kooperationsprojekte oder auch die Erkundung spezifischer, lokaler Literaturszenen anderer Länder sowie anderer gesellschaftlicher Kontexte sollen mit den Stipendien ermöglicht werden.

Es sollen gezielt solche Kurator*innen gefördert werden, die mit ihren Projekten dezidiert lokal, kiez-nah und niedrigschwellig wirken und Berliner Quartiere und Personengruppen an Literatur heranführen sollen, für die bis dato nur ein geringes literarisches Angebot vorhanden ist.

Arbeitsstipendien für Autor*innen

Aufwuchs: 720.000 Euro jährlich

Im Sinne der Fördergerechtigkeit fordern wir die Zusammenführung der deutsch- und nichtdeutschsprachigen Arbeitsstipendien auf ein Förderinstrument mit einheitlichem Abgabetermin sowie eine Aufstockung der Gesamtzahl der großen Arbeitsstipendien für Autor*innen von 30 auf 50 und der kleinen Arbeitsstipendien von 10 auf 40.

Die Existenzsicherung durch Buchtantiemen, Honorare für Lesungen und andere genuine Einkommensquellen von Autor*innen ist stets prekär und wird immer schwieriger, und das bei stark steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten sowie COVID-19-bedingten Einnahmeeinbußen.

Die literarischen Arbeitsstipendien sind ein bewährtes, erfolgreiches und sinnvolles Förderinstrument, das auf hohe und steigende Nachfrage trifft.

Die eigentliche Nachfrage ist deutlich höher, da die geringen Förderchancen viele Autor*innen aktuell vor dem großen Aufwand einer Bewerbung zurückschrecken lassen. Dabei ist das Qualitätsniveau der Bewerbungen außerordentlich hoch, so dass auch bei einer höheren Stipendienanzahl eine sinnvolle Vergabe an stipendienwürdige Autor*innen dauerhaft gewährleistet wäre. Dies gilt sowohl für bereits veröffentlichende als auch für Nachwuchsautor*innen.

Die Förderquoten bei den nichtdeutschen und deutschsprachigen Arbeitsstipendien unterscheiden sich gravierend, weshalb wir die Zusammenführung auf ein Förderinstrument mit einheitlicher Antragsfrist für beide Stipendien fordern. Je nach Antragslage kann so eine gerechte Verteilung der Stipendien auf deutsch- und nichtdeutschsprachige Autor*innen garantiert werden. Außerdem müssen – analog zu den deutschsprachigen Stipendien – auch Mittel für Förderstipendien in der nichtdeutschsprachigen Literatur zur Verfügung gestellt werden.

Tandem-Stipendien

Mehrbedarf: langfristig etwa 600.000 Euro jährlich (1. Jahr: 120.000 Euro, 2. Jahr: 240.000 Euro usw.)

Das neuartige Konzept des „Tandem-Stipendiums“ besteht in einer Kombination aus Teilzeit-Stipendium und Teilzeit-Anstellung im kulturnahen Bereich. Es schafft für Autor*innen eine längerfristige finanzielle Absicherung und beugt Altersarmut vor. Wünschenswert wäre im ersten Schritt die Vergabe von 5 neuen Stipendien pro Jahr, bewilligt für jeweils 5 Jahre.

Das gegenwärtige Stipendiensystem weist bestimmte Schwächen auf. Für Autor*innen bietet ein Arbeitsstipendium Literatur jeweils eine Absicherung für ein Jahr. Jedoch werden auf das Stipendium keine Sozialbeiträge gezahlt, sodass eine Erwerbsbiografie mit zahlreichen Stipendien fast zwangsläufig zu einer äußerst geringen Altersrente führt. Das Arbeitsstipendium Literatur ist für Autor*innen zwar eine hilfreiche Entlastung, führt aber de facto nur temporär dazu, dass Autor*innen mehr Zeit zum Schreiben haben oder sozial abgesichert sind.

Deswegen schlagen wir als Ergänzung des bestehenden Systems ein „Tandem-Stipendium“ für Autor*innen vor. Zielgruppe sind vor allem erfahrene Autor*innen, die sich bereits ein erhebliches Renommee im literarischen Betrieb erarbeitet haben und denen das Tandem-Stipendium längerfristig finanzielle Freiheit, professionelle Rahmenbedingungen für ihren Beruf und soziale Absicherung im Alter bietet.

Das Tandem wird für jeweils fünf Jahre bewilligt und besteht aus einer Teilzeit-Anstellung im öffentlichen und halböffentlichen Sektor sowie einem Teilzeit-Stipendium. Als Arbeitgeber kommen beispielsweise Universitäten, Schulen, Bibliotheken, Verwaltungen, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten oder literarische Institutionen in Betracht. Inhalt der Tätigkeit (beispielsweise auf 20-Stunden-Basis) wären im Idealfall literaturnahe Aufgaben: Literaturkritik/ -forschung, Veranstaltungsorganisation, Lektorat, Übersetzung, die Vorbereitung von Publikationen oder andere Tätigkeiten, die inhaltlich mit der literarischen Tätigkeit der Stipendiat*innen in Verbindung stehen. Die Vergütung erfolgt je nach Aufgabe entsprechend TV-L. 25 Prozent der Lohnkosten werden für die Dauer des Stipendiums öffentlich bezuschusst, um die Anstellung für die Arbeitgeber noch attraktiver zu machen. Das zweite Standbein des Stipendiums ist ein „halbes“ Arbeitsstipendium, also 1000 Euro pro Monat netto, auf die aber zusätzlich Sozialbeiträge gezahlt werden.

Das Konzept bietet mehrere Vorteile: Durch das Stipendium entsteht keine Rentenlücke mehr, Autor*innen, die bereits eine Anstellung haben, können für die Dauer des Stipendiums die Stundenzahl reduzieren und hinterher wieder aufstocken. Sie müssen nicht ihren Job aufgeben. Autor*innen, die bislang keine Anstellung haben, erhalten Anbindung an den regulären Arbeitsmarkt und profitieren im Idealfall von Wertschätzung und gesellschaftlicher Anbindung. Zugleich können sie längerfristig planen und sich entsprechend langfristigen literarischen Projekten widmen, ohne von Nebentätigkeiten, Lesungen, Residenzen und Auftragsarbeiten, die alle den Schreibprozess unterbrechen, abhängig zu sein.

Im ersten Schritt schlagen wir die Vergabe von fünf fünfjährigen Tandem-Stipendien pro Jahr vor. Die Vergabe kann im gleichen Jury-Verfahren wie das Arbeitsstipendium erfolgen. Für den Arbeits-Teil müssen die Bewerber*innen eine Absichtserklärung eines geeigneten Arbeitgebers vorweisen.

Maßnahmen für mehr Diversität und Inklusion im Fördersystem – Kulturschaffende mit Behinderung im Fokus

Wir fordern einen Feuerwehrtopf für Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Projekten und Ausbildungsgängen im literarischen Bereich mit dem Ziel einer diskriminierungsfreien Partizipation behinderter Literatur*innen am Literaturbetrieb.

Aufwuchs: 300.000 Euro jährlich

Kulturschaffende mit Behinderung sind im gesamten literarischen Feld unterrepräsentiert. Die Ursachen sind vielfältig und müssen im Sinne einer langfristigen Aufbauarbeit bekämpft werden. Behinderung führt auch in künstlerischen Berufen zu ungleichen Bildungschancen und schlechterem Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Die mangelnde Präsenz der Arbeit von Kulturschaffenden mit Behinderung führt dazu, dass sie in den Rezeptionsgewohnheiten der Kunst- und Kulturszene so gut wie nicht vorkommt und somit auch nicht Gegenstand eines kritischen Qualitätsdiskurses ist. Für Mitglieder von Jurys und Gremien ergeben sich Schwierigkeiten in der Einschätzung des künstlerisch-kulturellen Potenzials der Projektanträge, auch weil in Jurys oft die notwendige Diversitäts-Expertise fehlt. Bereits die Antragsverfahren sind nicht einmal ansatzweise barrierefrei. Diese Schwierigkeiten führen oftmals dazu, dass die Förderung der Kunst von Menschen mit Behinderung oftmals in den Bereich der Soziokultur ausgelagert wird. Im Sinne eines diskriminierungsfreien Zugangs fordern wir, dass sämtliche Förderinstrumente der Literatur barriere- und diskriminierungsfrei für alle Künstler*innen offen stehen.

In der Arbeit von Kulturschaffenden mit Behinderung entstehen Kosten, die in der Kulturarbeit von Kulturschaffenden ohne Behinderung nicht anfallen. Diese Kosten betreffen zum Beispiel die Sicherung der Kommunikation von Kulturschaffenden mit Höreinschränkungen durch Dolmetscher*innen, Transportkosten für Kulturschaffende mit Mobilitätseinschränkungen, Kosten für die Organisation von Fahrdiensten, Assistenzen für Kulturschaffende mit geistigen Einschränkungen, geeignete barrierefreie Räumlichkeiten, längere Probenzeiten für Lesungen und Performances und die Kommunikation mit Wohneinrichtungen. Die Arbeit mit mixed-abled Teams kann ein multiprofessionelles Team erfordern. Einen Mehraufwand für die Organisation bedeutet auch die Vermarktung von mixed-abled Produktionen auf dem ersten

Arbeitsmarkt des Kulturbereichs, da hier die Akzeptanz für unvertraute Produktionen geschaffen werden muss.

Diese Bedarfe und die damit verbundenen Kosten vergrößern das Kostenvolumen von Projektanträgen, was zu einem Nachteil im Projektvergleich führen kann. Damit zusätzliche Bedarfe und die damit verbundenen Kosten für Kulturschaffende mit Behinderung nicht zum Nachteil in der Beantragung von Projektgeldern werden, wird eine Trennung der Finanzierung des künstlerisch-kulturellen Projektvorhabens und der Finanzierung der Unterstützungsbedarfe vorgeschlagen. Die Beurteilung des Projektantrags muss ausschließlich auf der Grundlage des künstlerischen Vorhabens unter Berücksichtigung diverser Qualitätsperspektiven erfolgen. Da sich diese Bedarfe oft erst im Verlauf eines Projektes ergeben (und genau dann Künstler*innen mit Behinderung oft ausgeschlossen werden), sollte ein **Feuerwehrtopf** eingerichtet werden, der zusätzliche Bedarfe kurzfristig und unbürokratisch abdeckt.

Wir fordern einen Feuerwehrtopf in Höhe von 300.000 Euro für Maßnahmen zur Barrierearmut literarischer Projekte, Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Investitionen in den Austausch zwischen behinderten und nichtbehinderten Künstler*innen.

PROJEKTFÖRDERUNG

Aufstockung der Projektförderung Literatur

Aufwuchs: 300.000 Euro jährlich

Derzeit werden literarische Projekte durch das Land Berlin mit 138.650 Euro gefördert. Seit dem Haushalt 20/21 dürfen sich neben Veranstaltungs- auch Publikationsprojekte um die Förderung bewerben.

Das Förderinstrument ist für die divers aufgestellte Berliner Literaturszene essenziell und wird sehr stark nachgefragt. Gerade kleinere Projektträger, Independent-Verlage und Literaturzeitschriften können so Projekte realisieren, die nicht für eine Förderung durch Hauptstadtkulturfonds oder spartenoffene Förderung in Frage kommen. **Wir fordern nachdrücklich, den Fonds aufzustocken und noch konsequenter auf die Erfordernisse von Projekten und Projektträgern von kleiner bis mittlerer Größe auszurichten. Wir schlagen daher einen zweiten Antragstermin pro Jahr vor, um der freien Szene Gelder kurzfristiger zur Verfügung stellen zu können.** Der jährliche Aufwuchs um insgesamt 200.000 Euro soll ausgewogen auf Veranstaltungs- und Publikationsprojekte verteilt werden.

Für Publikationsprojekte sind die Jahresbindung und die Fördermethode der Fehlbedarfsfinanzierung eher realitätsfern. Die Projekte dauern oftmals von der Planung bis zur Realisierung deutlich länger als ein Jahr. Auch die einzurechnenden Einnahmen werden über einen längeren Zeitraum erzielt, so dass hier ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Wir schlagen daher bei diesen Projekten eine Festbetragsfinanzierung sowie eine Überjährigkeit der Mittel mit einem maximalen Projektzeitraum von zwei Jahren vor.

Außerdem sollten gerade auch kleinere und mittlere Projektträger*innen ermutigt werden, mehr für die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ihrer Veranstaltungen zu tun. Da die entsprechenden Maßnahmen in der Regel sehr teuer sind, muss hierfür zusätzliches Budget verfügbar sein. Wir schlagen eine zusätzliche Aufstockung um 100.000 Euro sowie eine Anhebung der Förderhöchstgrenze von 20.000 auf

30.000 Euro mit Zweckbindung an Maßnahmen wie Gebärdendolmetschung, Übertitelung, Erstellung von Blinden-Leitsystemen, Übersetzungen in einfache Sprache, Erstellung von Prospekten und Katalogen in Punktschrift, Erstellung von barrierefreien Wegbeschreibungen, Umsetzung von Relaxed Performances etc. vor. Förderempfänger*innen müssen zur Zahlung von Mindesthonoraren entsprechend der vom NFLB vorgeschlagenen Honorarordnung verpflichtet werden.

Basisförderung für Lesereihen, Lesebühnen und literarische Präsentations- / Produktionsorte: Für eine literarische Nahversorgung

Aufwuchs: 500.000 Euro jährlich

Förderstrang 1: Lesebühnen und Lesereihen. Die freie Literaturveranstalter*innenszene ist stark geprägt durch freie Lesebühnen und Lesereihen, die über Jahre hinweg zumeist auf prekärer und ehrenamtlicher Basis die Sichtbarkeit und Lebendigkeit der freien Literaturszene sicherstellen. Diese fallen strukturell durchs Raster der Projektförderung, da sie in der Regel fortlaufend an regelmäßigen Terminen Programme anbieten und mit sehr offenen Veranstaltungsformaten arbeiten. Dies entspricht nicht der bestehenden Projektförderlogik. **Erforderlich wäre eine strukturelle bedarfsgerechte Basis- und Konzeptförderung Literatur für Lesereihen und Lesebühnen mit einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr und Antrag, die für 2 bzw. 4 Jahre bewilligt wird – ähnlich wie bereits in der Darstellenden Kunst praktiziert.**

Förderstrang 2: Spielstätten. Veranstalter*innen mit fester Struktur, die seit Jahren eigene Literaturveranstaltungen anbieten oder der freien Literaturszene eine räumliche und organisatorische Infrastruktur anbieten, benötigen bedarfsgerechte Förderungen. Dazu gehören: Betriebszuschüsse (Personal-, Betriebs-, Mietkosten, etc.), investive Zuschüsse für Ausbau, Erhaltung und Ausstattung von Produktionsorten sowie Programmmittel, die für 2 bzw. 4 Jahre bewilligt werden. Gerade in den letzten Jahren sind die Kosten für kulturelle Veranstaltungsräume explodiert. **Die Anmietung zu kulturellen Zwecken ist ohne öffentliche Förderung nahezu unmöglich geworden, aber die freie Literaturszene braucht für künstlerische Präsentation und Produktion dringend dezentrale Räume im gesamten Stadtgebiet.**

Bessere Verlagsförderung

Mehrbedarf: 80.000 Euro jährlich

Der 2018 erstmalig verliehene und aktuell mit 65.000 Euro dotierte Berliner Verlagspreis ist sicherlich ein erster Schritt gewesen, um das Engagement Berliner Independent Verlage zu würdigen, aber viel zu wenig.

Wir plädieren für eine Verdoppelung der Preise auf zwei Hauptpreise (à 35.000 Euro) und vier Förderpreise (à 15.000 Euro) sowie einen Sonderpreis für Berliner Literaturmagazine und -zeitschriften in Höhe von 15.000 Euro.

Die lebendige freie Literaturszene in Berlin verfügt auch über eine vielfältige und ausdifferenzierte Verlagslandschaft. Gerade Independent-Verlage haben es schwer, sich auf dem hart umkämpften Buchmarkt zu behaupten und Sichtbarkeit zu erzeugen. Sie agieren zumeist unter prekären Bedingungen und mit viel ehrenamtlichem Engagement und finden kaum Möglichkeiten vor, Förderinstrumente in Anspruch zu nehmen, um ihre anspruchsvollen Programme auskömmlich zu finanzieren.

Der 2018 erstmalig verliehene und aktuell mit 65.000 Euro dotierte Berliner Verlagspreis ist sicherlich ein erster Schritt gewesen, um das Engagement Berliner Independent Verlage zu würdigen.

Allerdings zeigt auch die hohe Zahl der Einreichungen (2020 waren es 71), dass die drei ausgelobten Preise (35.000 für den Hauptpreis, 2x 15.000 Euro für Förderpreise) viel zu wenig sind. Wir plädieren für eine Verdoppelung der Preise auf zwei Hauptpreise (à 35.000 Euro) und vier Förderpreise (à 15.000 Euro).

Desweiteren plädieren wir im Rahmen des Berliner Verlagspreises für einen Sonderpreis für Berliner Literaturmagazine und -zeitschriften in Höhe von 15.000 Euro.

Zusammenarbeit stärken: Koordinierungsstelle für die freie Literaturszene in Berlin

Mehrbedarf: 130.000 Euro

Vollzeitstelle nach E13: 55.000 Euro; Geschäftskosten 15.000 Euro; Budget und wissenschaftliche Begleitung 60.000 Euro

Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, dass gerade in Krisenzeiten politische Entscheidungsträger*innen auf eine aktive und demokratisch organisierte Zivilgesellschaft in allen ihren Teilbereichen angewiesen sind. Dies gilt insbesondere für die freie Szene, denn gerade in den prekären Arbeitsbereichen müssen Partizipation und Mitbestimmung auch in Zeiten von Social Distancing möglich bleiben, um politisches wie Verwaltungshandeln an den Bedürfnissen der von den Entscheidungen Betroffenen auszurichten. Die Verbände der freien Szene übernehmen dabei eine wichtige Scharnierfunktion: Sie haben den direkten Draht in die Szene, was in Fällen wie Corona eben auch Aufklärungsarbeit, Informationsweitergabe und -bündelung zu Beratungsangeboten sowie Hilfestellung bei Anträgen für Soforthilfen o.ä. bedeutet. Als verlässliche und zentrale Ansprechpartner für Politik und Verwaltung organisieren sie die politische Partizipation der Einzelakteur*innen und die Bedarfsermittlung gleichermaßen. Dabei stößt die ehrenamtliche Organisation dieser gemeinschaftlich-demokratischen Aushandlungsprozesse schnell an ihre Grenzen.

Dazu ist die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die freie Literaturszene, die die bislang ausschließlich ehrenamtlich geleistete Arbeit verstetigen und professionalisieren, aber ebenso den Dialog der freien Akteur*innen mit den Institutionen, der Kulturverwaltung und der Politik auf Augenhöhe ermöglichen soll, ein geeignetes Instrument.

Das Aufgabenfeld für eine solche Stelle umfasst neben der Organisation von demokratischen Partizipationsprozessen, dem Einbringen und Bündeln von Expertise zur Verbesserung und Weiterentwicklung bestehender Förderstrukturen oder der Informations-, Beratungs- und Aufklärungsarbeit zusätzlich eine sorgfältige, wissenschaftlichen Kriterien genügende Untersuchung zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der freien Literaturszene. Denn um den Akteur*innen der freien Literaturszene wirksame Hilfe zur Selbsthilfe anbieten zu können, ist an erster Stelle eine systematische quantitative und qualitative Erhebung zu den ausdifferenzierten Strukturen der freien Literaturszene erforderlich:

Wie viele Autor*innen, Lektor*innen usw. gibt es in Berlin? Wie viel Geld haben sie zur Verfügung? Wie viele sind in der KSK, wie viele sind nur nebenberuflich in der Branche tätig? Wie viele erhalten Arbeitslosengeld II oder andere staatliche Transferleistungen? Wie viele sind auf das Einkommen ihrer Lebenspartner*innen angewiesen? Wie hoch ist der Einkommensanteil der literarischen Arbeit? Welche Geschäftsfelder werden kombiniert? Wie lange sind sie schon in der Branche tätig? Welche Ausbildung hat sie in den Beruf geführt, welche Spezialisierungen gibt es? Wie sieht die räumliche Situation aus? Was fehlt zur beruflichen Weiterentwicklung? Wie hat sich die Lage in den letzten Jahren verändert? Wie viele Berliner Autor*innen schreiben in anderen Sprachen als Deutsch? Sind Förderstrukturen und Beratungsangebote für sie hinreichend zugänglich? Wie viele Literaturakteur*innen sowie Einzelprojekte sind momentan aktiv in Berlin: Autor*innen, Publikationen, Independent-Verlage und Lesereihen? Auch eine Studie zur Ermittlung von realistischen Zahlen sowie zur Sichtbarmachung und Vernetzung von den in Berlin lebenden nichtdeutschsprachigen Gruppen und Einzelakteur*innen ist dringend notwendig.

All dies sollte in einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Erhebung nach wissenschaftlichen Maßstäben systematisch von der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit der Szene und den Berliner Universitäten erhoben werden.

Anerkennungsgabe der Stadt Berlin für soziales Engagement im literarischen Feld

Mehrbedarf: 50.000 Euro jährlich

Wir fordern die Einrichtung einer dotierten Anerkennungsgabe der Stadt Berlin für soziales Engagement im literarischen Feld, die sozialen Aspekten der Kunstproduktion mehr Sichtbarkeit verleiht, Engagement würdigt und ehrenamtliche Strukturen stärkt. Wir schlagen vor, dass sie jährlich von einer unabhängigen Jury an zunächst fünf Einzelpersonen, Gruppen, Vereine oder Initiativen vergeben wird und mit jeweils 10.000 Euro zur freien Verwendung dotiert ist.

Die Literaturszene Berlins zeichnet sich nicht nur durch künstlerische Qualität, sondern auch durch ein hohes soziales Engagement aus. Gerade die Feindseligkeiten gegenüber Geflüchteten und das Erstarken rechtspopulistischer Positionen haben zahlreiche Akteur*innen dazu veranlasst, künstlerische mit sozialer Praxis zu verbinden. Mit Mitteln der Literatur verschaffen sie marginalisierten Perspektiven eine Bühne, setzen sich für Integration und Inklusion ein und ermöglichen demokratische Teilhabe. In den allermeisten Fällen geschieht das auf ehrenamtlicher Basis oder in freiwilligen Überstunden. Im aktuellen Fördersystem, in dem das viel diskutierte Kriterium der künstlerischen Qualität nach wie vor im Vordergrund steht, wird dem bislang keine Rechnung getragen.

IMPRESSUM

Inhalt: Netzwerk freie Literaturszene e.V.
Methfesselstraße 23-25
c/o Lettrétage e.V.
10961 Berlin

nflb
netzwerk freie literaturszene berlin

Satz & Gestaltung: Michael-André Werner